

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Postanweisung
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 212.

Dienstag, 13. September 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger bei Post 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger bei Post 1 Mark 50 Pfg. Einzelnummern für die Nummern des Ausgabebetages bis Vormittag 3 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Ragner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rautenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung

den Bedarf an Standesregistern und sonstigen Formularen für die Standesbeamten betreffend.

Die Herren Standesbeamten im Bezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft werden hiermit veranlaßt, bis zum

15. Oktober d. J.

den Bedarf an unentgeltlich zu liefernden Hauptregistern, sowie Formularen für Geburts-, Heiraths- und Sterberegister, Formulare A, B, C, Geburts-, Heiraths- und Sterbeurkunden, Formular A a, B b, C c, Todesanzeigen über das Ableben der vor erfülltem 20. Lebensjahre verstorbenen männlichen Personen, Formular V, Anzeigen an die Vormundschaftsbehörden über uneheliche Geburten, Formular W, Anzeigen an die Bezirksärzte über stattgefundene Geburten, Formular X, und Nachrichten an die Pfarrräther, Formular P, anher anzugeben.

Hierbei wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der Bordruck für sämtliche Standesamts-Register und Formulare für das Jahr 1900 Hg. Änderungen zu erleiden hat und daß daher der Bedarf für das kommende Jahr 1899 von den Herren Standesbeamten möglichst genau zu berechnen und anzugeben ist, da etwaige Borräthe am Jahreschlusse nicht weiter verwendet werden können.

Großenhain, am 8. September 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1854 F.

J. B. Schmidt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Johann Ludwig Seiger** eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Seitengebäude und Hofraum, Folium 71 des Grundbuchs, Nr. 344 des Flurbuchs für Straßla, — an der Fischerstraße gelegen —, sowie Nr. 75 des Grundbuchs, nach dem Flurbuche — ha 1,9 Ar groß und mit 45,00 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 4541,00 Mark — Pfg., soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden, und es ist

der 17. Oktober 1898, Vormittags 10 Uhr als Anmeldetermin.

ferner

der 3. November 1898, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin,

sowie

der 9. November 1898, Vormittags 10 Uhr als Termin zu Verständigung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 13. September 1898.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Wegelin, Rf.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Expeditionsräume finden bei der unterzeichneten Behörde

Freitag, den 16. und Sonnabend, den 17. September c.

nur unauflösbare Sachen ihre Vertheilung.

Im Standesamt werden Anzeigen über Sterbefälle am erstgenannten Tage Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, am zweiten Tage Mittags von 12 bis 1 Uhr angenommen.

Riesa, den 13. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Wlhr.

Die Versteigerung der in diesem Jahre auszurangirenden Dienstpferde des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 erfolgt

Montag, den 19. September 1898

von 10 Uhr Vormittags an unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen auf dem Reitplatz der Kaserne I.

Königliche 1. Abtheilung 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 13. September 1898.

— Unser Feld-Artillerie-Regiment wird nächsten Sonnabend Vormittag aus dem Manoeuvrierplatz in seine Garnison zurückkehren.

— Ein starkes und lang anhaltendes Gewitter trat gestern Abend in der achten Stunde auf und brachte Erlösung von der drückenden Hitze, die in den letzten Tagen sich wiederum geltend machte, gleichzeitig aber auch den allerwichtigsten erwünschten intensiven Regen, der auch heute Vormittag noch anhielt.

— Gestern Nachmittag brannte die zur Schlossbrauerei gehörige Pechhütte nieder. Den Umarmungen der Feuerwehren — auch die Gießerei Wehr am Brandplatz erschienen — gelang es, das Feuer auf die Hütte zu beschränken.

— In Mergendorf im Garten des Herrn Heinrich Quirisch steht jetzt ein gut mit reifenden Früchten besetzter Apfelbaum zum zweiten Mal in Blüthe.

— In der am 2. October d. J. stattgefundenen Generalversammlung des Sängerbundes des Weimarer Landes, dem bekanntlich auch unser „Amphion“ angehört, werden zwei in ihrer Art seltene Anträge zur Besprechung gelangen, welche unter Umständen eine Aenderung eines Theils der Bundesstatuten herbeiführen könnten. Der Männergesangsverein Eintracht-Diöth stellt folgenden Antrag: „Der Sängerbund des Weimarer Landes möge in Zukunft dahin zu wirken suchen, die Sängervereine hauptsächlich nach den vier größeren Orten des Landes: Weissen, Großenhain, Riesa und Diöth zu verlegen. In kleineren Orten soll sich das Feste auf einen Tag beschränken.“ Einen zweiten Antrag stellt die 7 Bundesvereine umfassende Ortsgruppe Weissen: „Die Hauptprobe, welche jetzt Sonnabends abgehalten wurde, nicht mehr Sonnabends, sondern auf Sonntag Vormittag 10 Uhr anzusetzen.“

— Das Feste des verregneten Sängertages in Mühlberg wird sich, trotzdem für die große Sängerschaft eine geräumigere Concerthalle sich nötig machte als bei anderen Sängertagen und welche natürlich bedeutendere Baukosten erforderte und trotz des durch das Regenwetter hervorgerufenen mangelhaften Concertbesuches, doch nur auf wenig über 400 Mark belaufen.

— Ueber den Militärdienst der Volksschullehrer circuliren immer noch verschiedene unrichtige Angaben. Vom Jahre 1900 ab müssen sämtliche Volksschullehrer 1 Jahr dienen. Sie können als Einjährig-Freiwillige dienen, insofern das Abgangszeugniß vom Seminar die wissenschaftliche Befähigung bescheinigt. Können und wollen sie außerdem die sämtlichen Bedingungen erfüllen, sich selbst ziehen, unterbringen und nähren, so werden sie als Einjährig-Freiwillige mit Schärren und mit Erleichterungen, wie die Garnisonwahl u. s. w. eingestellt, andernfalls dienen sie wie jeder andere Mann, aber nur ein Jahr, wobei sie möglichst zusammen und abgetrennt von den Uebrigen untergebracht und ausgebildet werden mit dem Ziele der Verwendung als Reserve-Unteroffiziere.

— Das Direktorium des Landesobstbauvereins für das Königreich Sachsen hat beschlossen, bei Eingang hinreichender Anmeldungen zur Theilnahme am Montag den 3. und Dienstag den 4. October d. J. einen Obstwerthungsfestus in Rottwerndorf bei Pirna abzuhalten. Herr Rittergutsbesitzer Degenfeld hat zu diesem Zwecke seine Obstwerthungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Es soll namentlich die Obstweinbereitung, sowie das Abdörren der Früchte und die Obstweinbereitung praktisch ausgeführt und theoretisch erklärt werden. Im Laufe des Winters sollen dann die Theilnehmer auf einen Tag nach Rottwerndorf berufen werden, um die Kellerarbeiten kennen zu lernen. Die Theilnahme am Festus ist kostenfrei. Für Unterkunft bieten die Bahnhofsrestauration und der Gasthof zu Rottwerndorf Gelegenheit, es muß jedoch bei der Geschäftsstelle des Landesobstbauvereins zuvor Quartier bestellt werden. Anmeldungen zur Theilnahme sind bis spätestens 20. September d. J. an die Geschäftsstelle, Glacisstraße 7 in Dresden-Neustadt, zu richten.

— Durch neun verschiedene Herren Länder gehen unsere sächsischen Staatsbahnen. Es liegen nämlich von ihnen 2664,72 Km. im Königreich Sachsen, 129,64 Km. im Herzogthum Sachsen-Altenburg, 600,4 Km. im Königreich Preußen, 46,90 Km. im Fürstenthum Meißel, 41,16 Km. im Königreich Preußen, 39,75 Km. im Großherzogthum Sachsen-Weimar, 35,26 Km. im Fürstenthum Meißel, 13,04 Km. im Königreich Bayern und 0,90 Km. im Herzogthum Sachsen-Meiningen. Die meiningensche Strecke liegt an der Linie Werdau - Wünschendorf. Das kurz vor Wünschendorf ge-

legene Dorf Rosen unweit der Weissen Elster ist meiningenscher Besitz.

Dresden. Auf Allerhöchsten Befehl wird wegen erfolgten Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, Königin von Ungarn u. s. w. am königlichen Hofe die Trauer auf drei Wochen vom 11. September bis mit 1. October 1898 angelegt. — Aus Anlaß des Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich, Königin von Ungarn u. s. w. ist auf Befehl Sr. Maj. des Königs die für nächsten Freitag den 16. September projectirt gewesene große königliche Manoevertafel im Schützenhause zu Grimma abgesetzt worden.

Dresden, 12. September. In einer am gestrigen Sonntag Nachmittag abgehaltenen Versammlung beschlossen die Schiefer-, Ziegel- und Pappdächer, sowie die Kuppelbau, am heutigen Montag Vormittag in einen Generalstreik einzutreten und zwar um die Abschaffung der Accordarbeit und einen Arbeitslohn von 50 Pfg. pro Stunde bei einem sechsständigen Arbeitstag zu erzwingen.

Döhlen. In der Bezirksanstalt zu Saalhausen waren zwei Männer damit beschäftigt, die Blitzableiter zu streichen. Während der eine den Ableiter hielt, kletterte der andere, der Schornsteinfeger Lehmann aus Dresden, an der ziemlich hohen Eisenstange in die Höhe, um auch die Spitze zu streichen. Raum hatte er aber die ersten Striche gethan, da brach der Blitzableiter ab und Lehmann stürzte, sich mehrere Male überfugend, vom Dache auf die Straße herab, wo man ihn schwer verletzt aufhob. Noch vor Eintreffen des scheinlich benachrichtigten Arztes gab der Bedauernswürthe seinen Geist auf. Der andere Arbeiter, der den Blitzableiter hielt, konnte sich nur mit Mühe vor dem eigenen Abstürze schützen. Der so schnell aus dem Leben Geschiedene hinterläßt eine Frau und zwei Kinder, von denen eins Tags zuvor geboren.

Pulsnitz. Der hiesige Fleischermeister Wierich hand am 9. d. M. wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz vor dem Landgericht Dautzen. Es wurde dem Wierichmann nachgewiesen, daß er wiederholt völlig verdorbenes Fleisch an seine Kunden verkauft und in die Wurst verarbeitet hat. Seinen Dienstboten hat er verdorbenes Fleisch zum Essen vorgesetzt. Diese haben aber das Fleisch nicht gegessen, sondern einfach weggeworfen. Ein Obercontrolleur fand bei einer Revision der Fleischbestände des Angeklagten Rindfleisch